

11.

05.02.02

Neustrukturierung der Seeämter

Wir fragen den Senat

5

Wie bewertet der Senat die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene Neustrukturierung der Seeämter, wonach unter anderem die Verhandlungen von Seeunfällen nicht mehr öffentlich stattfinden sollen?

Kastendiek, Eckhoff und Fraktion der CDU

U 14

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 20. Februar 2002

Landtag Nr. 11

Frage der / des Abgeordneten Kastendiek, Eckhoff und Fraktion der CDU

„Neustrukturierung der Seeämter“

Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Der Bundesrat hat in dieser Sache am 1. Juni 2001 die Bundesregierung einstimmig - also mit den Stimmen Bremens - aufgefordert, bestimmte Elemente des bewährten bisherigen Seeunfalluntersuchungsverfahrens beizubehalten.

Insbesondere will der Bundesrat erreichen, daß Untersuchungsverfahren weiterhin auf Antrag des örtlichen Seeamtes oder eines an einem Seeunfall Beteiligten durchgeführt werden müssen und der Abschlußbericht der Untersuchungskommission, die einen Seeunfall zu prüfen hat, zum Gegenstand eines öffentlichen Seeamtsverfahren nach den derzeitigen Verfahrensregeln - die die Untersuchung zum Normenvollzug einschließen - gemacht wird.

Die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den Spruch des Seeamtes soll erhalten bleiben.

Die Bundesregierung ist den Forderungen des Bundesrats nicht gefolgt und hat den Gesetzentwurf dem Bundestag zugeleitet, der nach der vorgesehenen Tagesordnung am 21. Februar d. J. in zweiter und dritter Lesung darüber beraten und beschließen wird. Der Verkehrsausschuß des Bundestages hat dem Gesetz zugestimmt und empfiehlt einen entsprechenden Beschluss im Bundestag. Der Senat hält an seiner Ablehnung fest.

Da die Bundesregierung eine Zustimmungsnotwendigkeit des Bundesrates entgegen der Auffassung der Länderkammer verneint hat, muß der Bundesrat prüfen, ob er ggf. den Vermittlungsausschuß anrufen wird.